



Leverkusen, den 07.11.2018

1. Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

t.K.

2. 011-92_w.V.

**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Biodiversität stärken -
landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Leverkusen umweltgerecht
bewirtschaften**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

angesichts des anhaltenden Artenschwunds bei Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft und insbesondere auch bei Wildbienen und anderen Insekten halten wir es für dringend geboten, dass die Stadt Leverkusen im eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsbereich alle Maßnahmen ergreift, der Zerstörung der biologischen Vielfalt konsequent entgegenzuwirken.

Ein wichtiges Handlungsfeld, das oft aus dem Blick gerät, sind die **im Eigentum der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen**. Wir möchten noch einmal anregen, ihnen eine stärkere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und ihre Verpachtung an ökologischen Kriterien auszurichten, die bei Neuverpachtung bzw. Verlängerung auslaufender Pachtverträge verbindliche Vertragsbestandteile werden.

Auf eine Anfrage des _____ hin teilte die Stadt Leverkusen bereits im letzten Jahr neben anderen Auskünften schriftlich mit, dass sie Eigentümerin von rd. 200 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen (jeweils rund zur Hälfte Grünland und Ackerland) ist und es in den Pachtverträgen z.B. keine Regelung zum Ausschluss von Pestiziden auf diesen Flächen gibt. Dieses gilt damit auch für den Wirkstoff Glyphosat, der bundesweit auf ca. 40% aller Ackerflächen eingesetzt wird und damit maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft beiträgt. Im Stadtgrün (Parkanlagen, Friedhöfe etc.) geht die Stadt Leverkusen ja bereits vorbildlich voran und verzichtet seit 2015 auf diesen Wirkstoff.

Die Städte Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Herford, Bottrop, Erkrath, Oberhausen, Wesel sowie der Kreis Herford und weitere Kommunen haben bereits beschlossen, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge durch die Stadt die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten. Wir meinen, die Stadt Leverkusen sollte diesen vorbildlichen Beschlüssen folgen, den **Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen untersagen** und darüber hinaus die Verpachtung ihrer Flächen aktiv nutzen, um den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden insgesamt im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren.

Weiterhin regen wir an, in die Pachtverträge für Ackerflächen die **Einhaltung einer mindestens 3-gliedrigen Fruchtfolge** verbindlich festzuschreiben. Dieses sollte im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zwar eine Selbstverständlichkeit sein, aber Unterschreitungen sind nicht auszuschließen.

Ebenso empfehlen wir, verbindlich die **Anlage von Blühstreifen** entlang der Ackerränder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sowohl für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen als auch von Dauergrünland Landwirte vielfach Mittel des Vertragsnaturschutzes beantragen können.

Der Rat und die Öffentlichkeit sollten einmal jährlich hierüber informiert werden, um so die weitere Entwicklung verfolgen zu können.

Der Stadtverband des NABU (Naturschutzbund) Leverkusen schließt sich unseren Anregungen in allen Punkten an.

Wir sind gespannt auf Ihre Beratungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen